



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5402.8/76/7

München, 22.09.2023
Telefon: 089 2186 1976
Name: Herr Kahl

**Feststellungsprüfungen bei geänderten Sprachenfolgen in Härtefällen
nach § 15 Abs. 3 GSO im Schuljahr 2023/24;
hier: Angebote für Ukrainisch und Russisch sowie Aufgabenteile für
weitere moderne Fremdsprachen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 15 Abs. 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) eröffnet Schülerinnen und Schülern, die nach dem Besuch eines außerbayerischen Gymnasiums oder einer vergleichbaren Einrichtung des Auslands in die Jahrgangsstufen 7 bis 11 eintreten wollen, im Einzelfall die Möglichkeit einer Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen, falls die vorgesehene Sprachenfolge zu einer unzumutbaren Härte führen würde. Wenn die Genehmigung einer geänderten Sprachenfolge durch die Ministerialbeauftragte bzw. den Ministerialbeauftragten nach Prüfung des Einzelfalls erteilt wurde, sind durch die Schülerin bzw. den Schüler Feststellungsprüfungen abzulegen, aus denen die Jahresfortgangsnote ermittelt wird.

Das erstmalige Angebot zentraler Prüfungsaufgaben im Schuljahr 2022/23 sowie die Bereitstellung von Umsetzungshinweisen für Prüferinnen und Prüfer wurden positiv aufgenommen. Auch im Schuljahr 2023/24 werden

den Gymnasien daher zentral Angebote für Feststellungsprüfungen zur Verfügung gestellt:

- **Ukrainisch und Russisch**

Für diese Fremdsprachen werden für jeweils einen Prüfungstermin pro Halbjahr zweiteilige Aufgaben mit Korrektur- und Bewertungshinweisen für den Einsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 11 zur Verfügung gestellt.

- Teil 1 der Prüfung besteht je nach Jahrgangsstufe aus einer Aufgabe zum Leseverstehen (auch mit textübergreifender Fragestellung) bzw. einer Textaufgabe mit Aufgaben zu Verständnis und Analyse.
- Teil 2 der Prüfung entspricht dem Aufgabenteil für weitere moderne Fremdsprachen (s.u.).

- **Weitere moderne Fremdsprachen**

- Im ersten Schulhalbjahr wird eine Aufgabe im Kompetenzbereich Textproduktion für den Einsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 11 angeboten.

Angesichts der hohen Zahl an geprüften Fremdsprachen können in diesem Rahmen kleinere Übersetzungen durch die Prüferinnen und Prüfer notwendig werden, weshalb diesen die Aufgaben rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden sollten.

- Im zweiten Schulhalbjahr wird eine Aufgabe im Kompetenzbereich Sprachmittlung für den Einsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 11 bereitgestellt.

Die Prüfungen werden durch einen Arbeitskreis des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) entwickelt und berücksichtigen im Übrigen auch die im Deutschen teilweise heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. So wird u.a. die Entwicklung von Prüfungsaufgaben in Ukrainisch weiterhin von ukrainischen Lehrkräften begleitet.

Die Prüfungsaufgaben aus dem Schuljahr 2022/2023 werden im Oktober 2023 im **Mebis-Prüfungsarchiv** zugänglich gemacht. Umsetzungshinweise für Prüfungen nach § 15 Abs. 3 GSO stehen für die Hand der Prüferinnen und Prüfer im Internetauftritt des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Verfügung.

Bei Teilnahme an den Prüfungen ist ein **zentraler Prüfungstermin** zu berücksichtigen, um die Geheimhaltung wahren zu können. Sowohl die Dienststellen der Ministerialbeauftragten als auch die Schulen erhalten Zugriff auf die Prüfungsaufgaben innerhalb des Bayerischen Schulportals im

passwortgeschützten Bereich mit der Bezeichnung „Dokumentenaustausch“. Die Schulleitungen übergeben die Prüfungsaufgaben mit Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht an die Prüferinnen und Prüfer.

Termine bei Teilnahme an zentralen Feststellungsprüfungen

- Prüfungstermin 1. Halbjahr: Donnerstag, 18.01.2024, 2. Schulstunde (Bereitstellung von Aufgaben, Erwartungshorizont und Hinweisen zu Korrektur und Bewertung am Montag, 08.01.2024, 9 Uhr)
- Prüfungstermin 2. Halbjahr: Donnerstag, 20.06.2024, 2. Schulstunde (Bereitstellung von Aufgaben, Erwartungshorizont und Hinweisen zu Korrektur und Bewertung am Montag, 03.06.2024, 9 Uhr)

Für die Verwendung von Hilfsmitteln gilt das Schreiben des Staatsministeriums Nr. V.6-BS4402.8/89/1 vom 21.07.2022 „Einsatz von Hilfsmitteln im Unterricht der modernen Fremdsprachen“.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Feststellungsprüfungen danke ich Ihnen. Ich bitte Sie, die betroffenen Prüferinnen und Prüfer über die Angebote und das Verfahren zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin

Per E-Mail

Frau

OStRin

Kerstin Popp